

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 53.

Freitag den 22. Februar.

1861.

### Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am **15. April** und endigt mit dem **4. Mai.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feilhalten.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zum Auspacken und Einpacken der Waaren die Eröffnung der Messlocale in den Häusern in der Woche vor der Wöthterwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslotes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Das Auspacken und Auslegen in den Buden und an den Ständen ist erst vom Donnerstag in der Vorwoche, also vom 11. April an gestattet und wird jede Zuwiderhandlung unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 8) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 9) Eben so bleibt das Hauffren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 10) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig am 16. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleißner.

### Bekanntmachung, die IV. Elementarschule betreffend.

Die Aufnahmescheine für die zur Aufnahme in die IV. Elementarschule in der Elsterstraße angemeldeten Kinder sind von deren Aeltern und Pflegeältern

Montags den 25. oder Dienstags den 26. Februar dieses Jahres in der Schulgelde-Einnahme auf hiesigem Rathhause in Empfang zu nehmen.

Leipzig den 21. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleißner.

### Bericht über die Entwicklung der Genossenschaften in England und Frankreich.

Rede, gehalten von Professor Huber aus Bernierode, auf dem volkswirtschaftlichen Congreß zu Köln am 12. Sept. 1860\*).

Meine Herren!

Wenn ich dem Auftrage folge, mit welchem Sie mich beehren, so habe ich mich nur auf Thatsachen zu beschränken, auf eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Associationsbewegung in England und Frankreich. Wenn dieser Gegenstand hier einem besonderen Referat zugewiesen worden, so darf ich wohl annehmen, daß dessen Bedeutung im Verhältnis zu dem, was wir das deutsche Genossenschaftswesen genannt haben und worüber uns ein so interessanter erschöpfender und erfreulicher Bericht vorliegt, richtig erkannt wird. Nicht als wenn der englische und französische Zweig dieser großen Bewegung unbedingt bedeutender oder principiell verschieden wäre, aber er zeigt einzelne Momente derselben, die bei uns noch im Keime liegen, schon in

voller und deshalb um so lehrreicherer Entwicklung. Ich beschränke mich übrigens um so lieber auf das Feld der Thatsachen, weil meine principiellen Voraussetzungen in manchen Punkten wesentlich von denen abweichen, welche hier mit Beifall ausgesprochen wurden, eine Discussion darüber aber jetzt nicht zur Tagesordnung gehört und mich viel zu weit führen würde. Ich werde mich aber bemühen, nicht bloß doctrinaire Erörterungen zu vermeiden, sondern auch dem Gemüth und Gefühl keine Stimme zu geben, obgleich die Thatsachen, von denen ich spreche, auch nach dieser Seite tief bewegend und anregend zu wirken geeignet sind. Auch auf den Ursprung und die ganze Entwicklung der genossenschaftlichen Bewegung, deren Resultate ich Ihnen in dürren aber hoffentlich hinreichend berebten Zahlen vorführe, kann ich hier nicht weiter eingehen, sondern muß Sie auf frühere Veröffentlichungen verweisen, namentlich auch auf mein vorjähriges Referat in Frankfurt. Ferner erlaube ich mir, Sie auf einen Aufsatz aufmerksam zu machen, den ich im Anfange dieses Jahres in der Lübinger „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft“ veröffentlicht habe, und der sowohl die frühere Geschichte als den damaligen Stand der Sache in den drei großen europäischen Culturländern übersichtlich darstellt. Ich habe mit gutem Vorbedacht

\*) Nach dem Separatdruck aus den stenographischen Berichten des „Arbeitgeber“.  
D. Rev.